



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

23. Dezember 2025

ANHÖRUNGSBERICHT

Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg; Anmietung von zusätzlichem Schulraum Etappe 2; Ausführung; Verpflichtungskredit; Bewilligung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Die Kantonale Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg	4
1.2 Heutige Standorte	4
1.3 Bisherige Entscheide des Regierungsrats und des Grossen Rats	4
2. Handlungsbedarf.....	5
2.1 Entwicklung der Lernendenzahlen.....	5
2.2 Raumbedarf.....	5
Sporthalle	7
3. Umsetzung	8
3.1 Standortevaluation	8
3.2 Auflösung Aussenstandort BFGS Rheinfelden	10
3.3 Projektbeschrieb	11
3.3.1 Schulprovisorium Dreier.....	11
3.3.2 Sporthallen Brunnmatten	11
3.4 Flächenkennzahlen	12
4. Kosten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	13
4.1 Einmalige Aufwendungen Gesamtkosten	13
4.1.1 Erstellungskosten - Umbau Schulprovisorium Dreier	13
4.1.2 Erstellungskosten - Neubau Sporthallenprovisorium Brunnmatten	13
4.1.3 Einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben	14
4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen	14
4.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
4.3.1 Betriebliche Synergien	16
4.3.2 Kostenkennzahlen.....	16
5. Rechtsgrundlagen.....	17
5.1 Rechtsgrundlagen zum Auftrag des Vorhabens	17
5.2 Finanzrecht.....	17
6. Auswirkungen.....	17
6.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton	17
6.1.1 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2026–2029	17
6.1.2 Folgeaufwand.....	18
6.2 Personelle Auswirkungen auf den Kanton	18
6.3 Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Klima, Gemeinden, Bund und zu anderen Kantonen.....	19
7. Weiteres Vorgehen.....	19

Zusammenfassung

Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) benötigt aufgrund der aktuellen Auslastung der Raumkapazitäten und des weiterhin erwarteten Wachstums der Lernendenzahlen ab Schuljahr 2027/28 zusätzlichen Unterrichtsraum. Insbesondere der seit längerer Zeit bestehende Mangel an Sporträumen stellt mit jedem neuen Schuljahr eine zunehmende betriebliche Herausforderung dar.

Ein erster Teil der mit dem Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" (GRB Nr. 2024-1245) in Auftrag gegebenen, langfristigen Infrastrukturlösung wird voraussichtlich im Jahr 2035 in Betrieb genommen. Bis dahin soll der zusätzliche Schulraumbedarf weiterhin mittels Anmietungen gedeckt werden. Die Realisierung der ersten Etappe der Übergangslösung BFGS am Standort Hünerwadelhaus in Lenzburg wurde am 4. März 2025 vom Grossen Rat genehmigt. Dieser Schulraum wurde am 4. August 2025 in Betrieb genommen. In Lenzburg und unmittelbarer Umgebung standen zu diesem Zeitpunkt keine freien Sporthallenkapazitäten zur Verfügung. Mit der Realisierung der zweiten Etappe der Übergangslösung BFGS soll der ganze bis 2035 noch offene Schul- und Sportraumbedarf gedeckt werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird einerseits die Anmietung des zu einem Schulprovisorium umgenutzten Bürogebäudes auf dem Dreier Areal in Oberentfelden vorgeschlagen, anderseits die Errichtung einer Sporthalle auf dem Fussballplatz Brunnmatten in Oberentfelden. Nach dem Auszug der BFGS ist vorgesehen, dass die Sporthalle von der Gemeinde übernommen und weiter genutzt wird. Nun soll das Schulprovisorium Dreier mit einer gesamten Geschossfläche von rund 3'200 m² zur Bereitstellung von 16 Unterrichtszimmern und allen dazugehörenden Räumen angemietet werden. Zudem soll auf dem Fussballplatz Brunnmatten eine Fläche von 1'580 m² zur Errichtung einer Zweifachsporthalle im Baurecht übernommen werden. Die Inbetriebnahme dieser Schul- und Sporträume ist für das Schuljahr 2027/28 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der im Bericht beschriebenen Schulräume für die BFGS in Oberentfelden ist die Auflösung des BFGS-Aussenstandorts in Rheinfelden vorgesehen.

Der dem Grossen Rat zu beantragende Verpflichtungskredit beläuft sich auf Fr. 20'870'000.– einmaligen Bruttoaufwands für die Ausführung sowie Fr. 436'310.– jährlich wiederkehrenden Aufwand für die Miete und den Baurechtszins. Für dieses Vorhaben wird vorgängig, gestützt auf § 66 der Kantonsverfassung, eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

1. Ausgangslage

1.1 Die Kantonale Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg

Der Kanton Aargau führt die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg seit ihrer Entstehung im Jahr 2006. Die BFGS bietet Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II für Fachpersonen Gesundheit (FaGe EFZ) und Fachpersonen Betreuung (FaBe EFZ) an, sowie auch für Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS EBA). An der BFGS kann zudem die Berufsmaturität (BM) mit Ausrichtung Gesundheit und Soziales absolviert werden (lehrbegleitende BM I als auch BM für Erwachsene, BM II), sowie weiter die Allgemeinbildung (ABU) für Erwachsene als Nachholbildung zur Fachperson (EFZ).

Im Schuljahr 2025/26 besuchen rund 3'130 Lernende die BFGS. Das entspricht gegenüber dem Schuljahr 2006/07 beinahe einer Verdreifachung. Unterrichtet werden die Lernenden von 150 Lehrpersonen. Die Schulleitung besteht aus einem Rektor und drei Prorektorinnen und Prorektoren.

1.2 Heutige Standorte

- Der Hauptstandort der BFGS ist an der Baslerstrasse 43/45 in Brugg, die Liegenschaft befindet sich in Kantonsbesitz. Die Anlage verfügt über 36 Unterrichtszimmer sowie eine Einfachturnhalle und einen Kraftraum. Besonders der Bau aus den 1970er Jahren weist einen hohen Erneuerungsbedarf auf. Mit der Planung der Gesamtinstandsetzung wird allerdings erst nach Festsetzung der langfristigen BFGS-Standorte gestartet.
- An der Badstrasse 48 in Brugg befinden sich in der Gewerbeliegenschaft Westtor (ehemalig "Im Steiger") weitere 17 Unterrichtszimmer ohne eigene Sportinfrastruktur. Diese Räumlichkeiten sind angemietet.
- Für die Lernenden in Brugg findet der Sportunterricht zudem in den angemieteten Sporthallen Spitzmatt der Stiftung FARO und Mülimatt der FHNW in Windisch statt.
- Im Engerfeld in Rheinfelden ist die BFGS im Berufsbildungszentrum Fricktal (bzf) aktuell in 6 Unterrichtszimmern eingemietet. Ursprünglich standen 5 Unterrichtszimmer zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde der gemietete Pausenraum zu einem Unterrichtszimmer umfunktioniert. An diesem Standort nutzen die Lernende die lektionenweise angemietete Sporthalle Engerfeld.
- Anfangs Schuljahr 2025/26 wurden 11 zusätzliche Unterrichtszimmer im Hünerwadelhaus in Lenzburg in Betrieb genommen. Hier werden Lernende in der Nachholbildung sowie Lernende im 3. Lehrjahrgang FaGe (EFZ) und FaBe (EFZ) eingeteilt, weil aufgrund fehlender freier Sporthallenkapazitäten in der näheren Umgebung kein Sport unterrichtet werden kann.

1.3 Bisherige Entscheide des Regierungsrats und des Grossen Rats

Nach der Konzentration der BFGS an zwei Standorten in Brugg (Baslerstrasse 43/45 und "Im Steiger" an der Badstrasse 48) auf das Schuljahr 2015/16 wurde der Raum aufgrund der stetig steigenden Lernendenzahlen bald wieder knapp, so dass verschiedene Raumerweiterungen erfolgten:

- Per Schuljahr 2018/19 Anmietung von sechs zusätzlichen Unterrichtszimmern "Im Steiger".
- Per Schuljahr 2020/21 Anmietung von fünf Unterrichtszimmern inklusive Sporthallenkapazitäten im Berufsbildungszentrum Fricktal in Rheinfelden.
- Per Schuljahr 2022/23 Anmietung einer Sporthalle in der Spitzmatt in Windisch.
- Per Schuljahr 2025/26 Anmietung von elf Unterrichtszimmern im Hünerwadelhaus in Lenzburg (GRB Nr. 2025-0072).

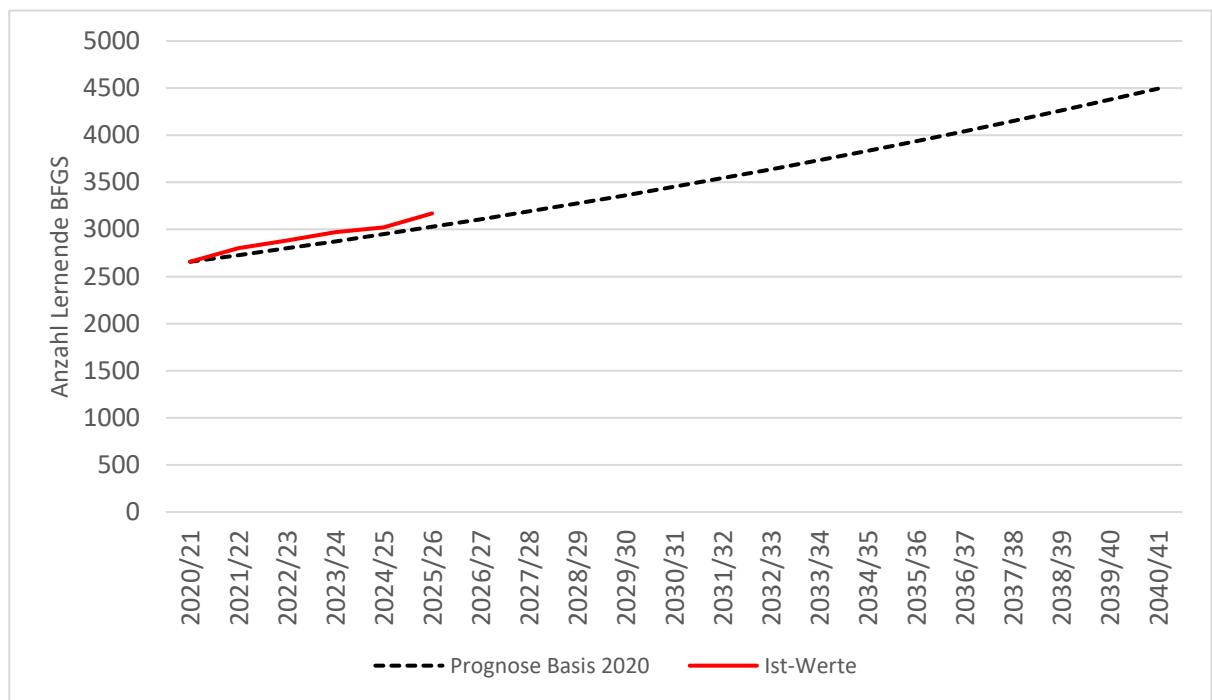
Mit dem Beschluss des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" am 16.01.2024 durch den Grossen Rat wurde die langfristige Entwicklungsstrategie für die BFGS definiert (GRB Nr. 2024-1245). Gemäss dem Leitsatz 3.2 soll die BFGS auf zwei gleichwertige Standorte aufgeteilt werden, die unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken.

2. Handlungsbedarf

2.1 Entwicklung der Lernendenzahlen

2021 hat die Firma BSS Volkswirtschaftliche Beratung, gestützt auf Studien des Bundesamts für Statistik und des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan), im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport Prognosen zur Entwicklung der Lernendenzahlen der BFGS erstellt. Bis 2040 wird mit einem jährlichen Wachstum zwischen 1,7 % (AGS EBA) und 3,4 % (FaGe EFZ) gerechnet. Die Entwicklung seit 2020 verläuft leicht oberhalb der prognostizierten Werte.

Abbildung 1: Entwicklung der Lernendenzahlen der BFGS 2020-2040



2.2 Raumbedarf

Die BFGS verzeichnetet seit ihrer Gründung im Jahr 2006 ein stetiges Wachstum ihrer Lernendenzahlen. Schrittweise wurde der für dieses Wachstum benötigte Schulraum mittels Anmietungen zur Verfügung gestellt. Um die Überbelegung des Hauptstandorts an der Baslerstrasse in Brugg zu kompensieren, wurden zusätzliche Räume per Schuljahr 2018/19 im Steiger in Brugg und per Schuljahr 2020/21 im bfz in Rheinfelden angemietet. Mit der Inbetriebnahme des Hünerwadelhaus in Lenzburg per Schuljahr 2025/26 wurde Platz für das Wachstum der letzten Jahre geschaffen. Basierend auf den Prognosen wird voraussichtlich per Schuljahr 2027/28 die 100 %-Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten wieder überschritten.

Die BFGS soll langfristig auf zwei gleichwertige Standorte aufgeteilt werden, die unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken. Die Inbetriebnahme des ersten dieser langfristigen Standorte ist im Jahr 2035 vorgesehen. Bis zu dieser langfristigen Kapazitätssteigerung soll der zusätzliche Raumbedarf mittels einer weiteren Anmietung gedeckt werden.

Tabelle 1: Lernendenzahlen an vier BFGS-Standorten (Stand Oktober 2025)

Standort	Anzahl Lernende Schuljahr 2025/26						Unterricht-Zimmer	
	Lehrgang	FaGe	FaBe	AGS	ABUfE	BM II *	Total	Anzahl
Brugg, Baslerstrasse		442	395	334		170	1341	36
Brugg, Im Steiger		456	302	-	66	-	824	17
Rheinfelden, Engerfeld		171	59	-	-	-	230	6
Lenzburg, Hünerwadelhaus		562	213	-	-	-	775	11
Total		1631	969	334	66	170	3170	70

* BM I in Total FaGe und FaBe enthalten.

Abbildung 2: Entwicklung Raumbedarf und Raumkapazitäten der BFGS 2024-2042



Tabelle 2: Raumprogramm Übergangslösung BFGS Etappe 2 – Soll

Nutzungsbereich	Raumtyp	Grösse in m ²	Anzahl	Fläche in m ²
Unterricht	Unterrichtsraum normal	80	16	1'280
	Gruppenraum	25	8	200
Administration	Schulleitung / Administration	9 pro AP	6 AP	53
	Sitzungszimmer	20	1	20
Infrastruktur	Vorbereitung Lehrpersonen	6 pro AP	12 AP	72
	IT-/ Kopier-/ Materialraum	15	1	15
Administration	Aufenthalt Lehrpersonen	50	2	100
	Aufenthalt Lernende	300	1	300
Infrastruktur	Lagerraum / Putzraum	15	2	30
	WC-Anlagen			
Infrastruktur	Parkplätze		15	
	Aussenraum / Aufenthalt	100–150		
Total Hauptnutzfläche ohne Sport				2'070
Sport	Einfachturnhalle	16 / 28 / 7 m (B/L/H)	2	896
	Geräteräume	1 pro Einfachsporthalle.	2	170
	Umkleide mit Duschraum	Lernende D/H	BASPO	160
	Fachschaftsraum	20	1	20
	Umkleide mit Duschraum	Lehrpersonen D/H	2	14
	WC-Anlagen	Lernende, Lehrpersonen		
	Parkplätze		5	
	Aussenbereich	projektspezifisch		
Total Hauptnutzfläche Sport				1'260

Sporthalle

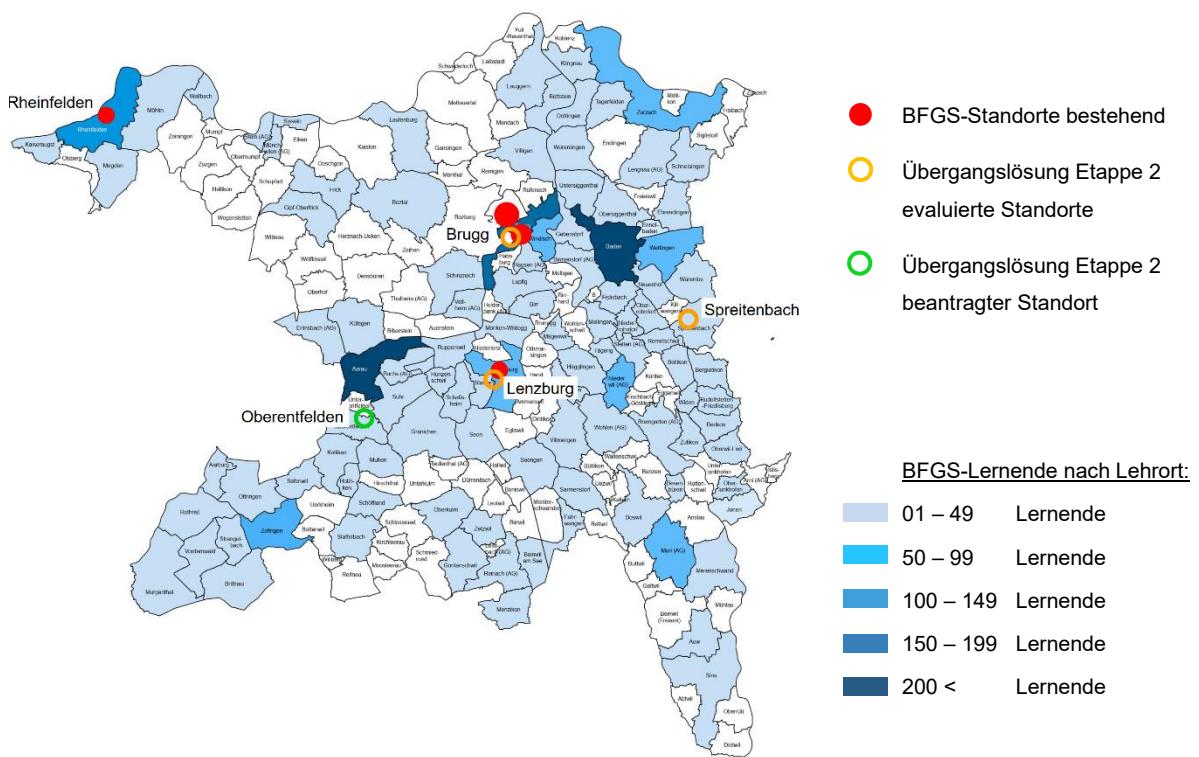
An der BFGS besteht bereits heute ein erhebliches Defizit an Sporthallenkapazitäten, was zur Folge hat, dass im dritten Lehrjahr weiterhin kein Sportunterricht angeboten werden kann. Ab Schuljahr 2026/27 ist zudem von einer Überbelegung der verfügbaren Sporthallen, einschliesslich der derzeit angemieteten Hallen in Windisch und Rheinfelden, auszugehen. Aus diesem Grund müssen vorübergehend zusätzliche Raumkapazitäten für den Sportunterricht angemietet werden.

Für die vollständige Abdeckung des Sportunterrichts an der BFGS bis ins Jahr 2035, mit Ausnahme der Lernenden im dritten Lehrjahr (EFZ), sind zwei zusätzliche Einfachsporthallen notwendig. Im Rahmen der ersten Etappe der Übergangslösung BFGS im Hünerwadelhaus in Lenzburg wurde zu gunsten einer möglichst raschen Umsetzung zunächst auf den Bau von Sportinfrastruktur verzichtet. Nur so konnte der dringend benötigte Raum für den berufsrelevanten Unterricht fristgerecht bereitgestellt werden. Im Rahmen der hier vorgeschlagenen zweiten Etappe hat die Bereitstellung der erforderlichen Sporthallenkapazitäten aus betrieblicher Sicht höchste Priorität.

3. Umsetzung

3.1 Standortevaluation

Abbildung 3: Übersicht aktuelle BFGS-Standorte und evaluierte Standorte BFGS-Übergangslösung Etappe 2



Ein zusätzlicher BFGS-Standort sollte aus schulorganisatorischen Gründen möglichst vermieden werden. Im Herbst 2024 wurden daher in einem ersten Schritt geeignete Objekte zur Anmietung in Brugg und Lenzburg geprüft, wo bereits BFGS-Standorte bestehen. Von einer Erweiterung des Standorts Rheinfelden wurde aufgrund des geringen Lernendenpotenzials im entsprechenden Einzugsgebiet abgesehen. In Brugg und Lenzburg konnten lediglich Lösungen durch die Errichtung von Provisorien für Schul- und Sporträume gefunden werden. Mit Blick auf die kantonalen Immobilienstrategie "Anmietung vor Provisorien" wurde in einem nächsten Schritt ein Objekt in Spreitenbach vertieft geprüft, bei welchem Schul- und Sportraum innerhalb des sich im Umbau befindenden Gewerbehauses Spreitenhof hätte angemietet werden können. Zuletzt ging schliesslich ein Angebot zur Anmietung des bestehenden Schulprovisoriums Dreier in Oberentfelden ein.

Im Rahmen einer Nutzwertanalyse wurden insgesamt zehn Standorte anhand folgender Kriterien bewertet: die Abdeckung des Flächenbedarfs Innen und Aussen, die Erreichbarkeit mit dem ÖV, das betriebliche Synergie- und das Lernendenpotenzial, die Nutzungseignung und die Aufenthaltsqualität, die plangemäss Realisierbarkeit.

Tabelle 3: Übersicht evaluerter Standorte, Longlist - Bewertung / Nutzwertanalyse

Standort	Nutzwert
Brugg, Baslerstrasse 43-45, BFGS-Hauptstandort Schulraum- und Sporthallenprovisorium	4,78
Brugg, Aarauerstrasse 90, BEA-Wiese Schulraum- und Sporthallenprovisorium	5.24
Lenzburg, Angelrainstrasse 18, Schulareal Angelrain	4.58

Standort	Nutzwert		
Lenzburg, Wilstrasse, Areal Wilmatten Schulraum- und Sporthallenprovisorium	4.96	betriebliche Synergien mit BFGS "Hünerwaldhaus". Nicht termingerecht realisierbar	
Lenzburg, Metzgplatz 18, Bezirksgebäude	4.53	Baustruktur nicht geeignet	
Lenzburg, Industriestrasse 35, Bauknecht Areal	4.53	steht nicht mehr zur Verfügung	
Lenzburg, Sägestrasse 22	4.27	nicht genügend verfügbare Fläche	
Spreitenbach, Industriestrasse 171, Spreitenhof Anmietung Schulraum und einfacher Sportraum	4.93	Situation und Gebäudestruktur nicht optimal; zusätzliches Provisorium Einfachsporthalle	
Aarau, Neumattstrasse 13, Hangaar Anmietung Schulraum; Sporthallenprovisorium	4.80	Situation nicht optimal; Sporthallenprovisorien nicht termingerecht realisierbar	
Oberentfelden, Schulprovisorium Dreier Anmietung Schulraum; Sporthallenprovisorium	5.18	vorhandenes Schulprovisorium, Option Weiternutzen Sportprovisorium durch Gemeinde	

Darauffolgend wurden vier Standorte im Rahmen einer Potenzialanalyse in Bezug auf baurechtlichen Rahmenbedingungen und Bewilligungsfähigkeit sowie auch auf die Wirtschaftlichkeit vertieft geprüft: die BEA-Wiese in Brugg, das Areal Wilmatten in Lenzburg, das Gewerbehaus Spreitenhof in Spreitenbach und das Schulprovisorium in Oberentfelden.

Tabelle 4: Kosten-Nutzen-Verhältnis

V: Vorhabentyp: A Anmietung (Ausbau) / P Provisorium (Neubau)

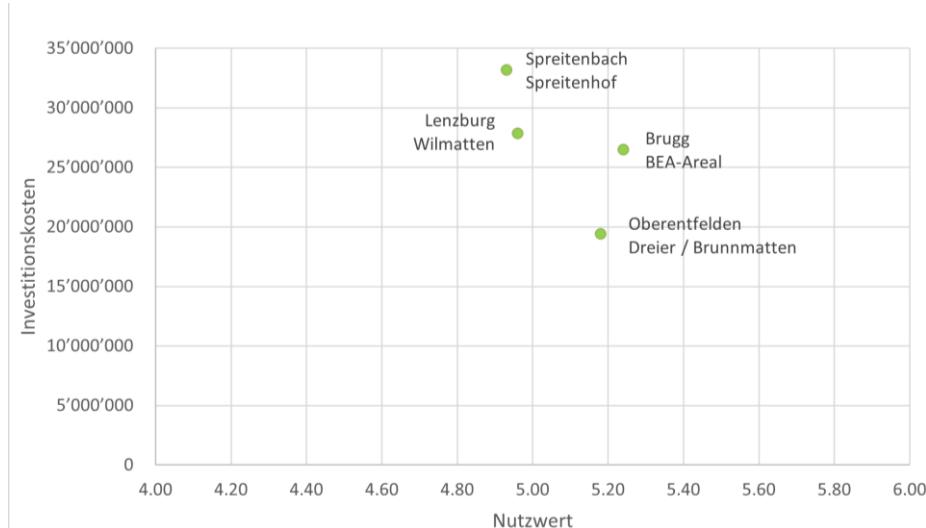
Standort	V	Anzahl UZ (Unterrichtszimmer)	Investition- Kosten (Fr.)	Nutz- wert	Nutz. / Kost.	
Oberentfelden Dreier-Areal	Schulprovisorium Dreier Areal Sportprovisorium Brunnmatten	A P	16 UZ 1 Zweifachsporthalle	21'743'100*	5.18	2.67
Brugg BEA-Areal	Schulprovisorium Bea Wiese Sportprovisorium Bea Wiese	P P	10 UZ 1 Zweifachsporthalle	26'497'460	5.24	1.98
Lenzburg Wilmatten	Schulprovisorium Wilmatten Sportprovisorium Wilmatten	P P	10 UZ 1 Dreifachsporthalle**	27'550'000	4.96	1.78
Spreitenbach Spreitenhof	Schulraum Anmietung Sportraum "inhouse" integriert Sportprovisorium (Aligro-Areal)	A A P	16 UZ 1 Einfachsporthalle 1 Einfachsporthalle	33'194'000	4.93	1.49

* Für Oberentfelden ergibt sich dieser Betrag aus einmaligen Erstellungskosten von Fr. 17'380'000.- sowie wiederkehrender Miete und Baurechtszins während 10 Jahren von Fr. 4'363'100.- (Fr. 436'310.- pro Jahr).

** Auf dem stadteigenen Areal Wilmatten in Lenzburg wurde bei der Auswertung der Bau einer Dreifachsporthalle berücksichtigt, wobei vorgesehen war, dass sich die BFGS und die Stadt Lenzburg für den Schulsport die Raumkapazitäten im Verhältnis von 1,6 zu 1,4 teilen.

Im Kosten-Nutzen-Vergleich erweist sich der Standort Oberentfelden, Dreier Areal mit einer Zweifachsporthalle auf dem Fussballplatz Brunnmatten als am vorteilhaftesten. Er bietet das beste Verhältnis zwischen Mietkosten und funktionalem Nutzen (Nutzflächen) über die geplante Vertragslaufzeit und liegt damit deutlich vor den übrigen geprüften Standorten. Für die Kostenermittlung wurde für alle vier Standorte eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % erarbeitet. Gleichzeitig führte die Immobilien Aargau Verhandlungsgespräche mit den Eigentümerschaften und holte Angebote für die Anmietung der Flächen während einem Zeitraum von 10 Jahren ein.

Abbildung 4: Kosten-Nutzen-Verhältnis



In Oberentfelden wurden zwei Varianten für die Platzierung der Sporthalle geprüft, einerseits auf dem kantonseigenen Grundstück neben der Bauschule, andererseits auf dem Fussballplatz Brunnmatte im Gemeindeeigentum. Für letztere spricht die Absichtserklärung der Gemeinde Oberentfelden, die Sporthalle nach Auszug der BFGS zu übernehmen.

Die vorgeschlagene Zweifachsporthalle wäre aufgrund der Anzahl zu gewährleistender Sportlektionen für die BFGS-Lernenden im Schulprovisorium Dreier vollständig ausgelastet. Aus betrieblicher Sicht ist dieser Aspekt optimal.

3.2 Auflösung Aussenstandort BFGS Rheinfelden

Mit der Raumkapazität des Standorts Oberentfelden kann der Aussenstandort im bzf in Rheinfelden aufgelöst werden. Dies hat folgende positiven Effekte:

- Ein vierter Standort der BFGS ist aus betrieblicher Sicht organisatorisch nicht mehr tragbar. Derzeit sind die Standorte Brugg und Lenzburg in Betrieb; als dritter Standort ist Oberentfelden am besten geeignet und die wirtschaftlichste Lösung.
- Der Standort Rheinfelden ist für die BFGS bereits heute schwierig zu betreiben. Die ursprüngliche Absicht, eine volle Auslastung mit Lernenden aus dem Fricktal zu erzielen, kann aufgrund des zu geringen Lernendenpotentials und der Anforderungen der Lehrbetriebe im Fricktal nicht erreicht werden. Es müssen deshalb auch Lernende mit Wohnsitz ausserhalb des Fricktals in Rheinfelden beschult werden.
- Die Erreichbarkeit des bzf im Engerfeld Rheinfelden mit dem öffentlichen Verkehr ist für Lernende, die weder ihren Lehr- noch Wohnort im Fricktal haben, nicht optimal. Auch die Reisezeiten sowie die Gestaltung der Pensen für die Lehrpersonen sind wenig attraktiv.
- Die Mietkosten von rund Fr. 244'000.– pro Jahr für den Standort Rheinfelden können eingespart werden. Die Raumkapazitäten für die derzeit im bzf geführten Abteilungen stehen in Oberentfelden zur Verfügung.

Aus diesen Gründen sollen die aktuell in Rheinfelden geführten Abteilungen aufgehoben und am neuen Standort in Oberentfelden integriert werden. Die dafür benötigten Raumkapazitäten sind im Schulprovisorium Dreier vorhanden und wurden auch bei der Planung der Zweifachsporthalle berücksichtigt. Die Mietkosten sowie die Realisierung dieser zusätzlichen Nutzflächen in Oberentfelden sind in den im Kapitel 4 ausgewiesenen Gesamtkosten enthalten.

3.3 Projektbeschrieb

Für die Realisierung der zweiten Etappe der Übergangslösung für die BFGS wird der Standort Oberentfelden vorgeschlagen. Das zu einem Schulprovisorium umgenutzte Bürohaus auf dem Dreier-Areal beherbergt 16 Unterrichtszimmern auf 4 Obergeschossen sowie einen grossen Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss und beansprucht 3'207 m² Gebäudefläche, wovon 2'186 m² Hauptnutzflächen darstellen. Die Zweifachsporthalle auf dem Fussballplatz Brunnmatten in Oberentfelden beansprucht 1'580 m² Gebäudefläche, wovon 1'260 m² Hauptnutzflächen darstellen.

Die Sporthalle auf dem Fussballplatz Brunnmatten liegt in 10 Minuten Fussdistanz des Schulhauses auf dem Dreier-Areal (Abbildung 5: 3. Schulprovisorium Dreier und 4. Fussballplatz Brunnmatten).

Abbildung 5: Makrolage Oberentfelden



Legende Situation:

1. Bahnhof Oberentfelden (S28)
2. Haltestelle Oberentfelden Engelplatz (S14)
3. Schulprovisorium Dreier
4. Fussballplatz Brunnmatten
5. Schweizerische Bauschule Aarau

3.3.1 Schulprovisorium Dreier

Das als Bürohaus in den 60-er Jahren erbaute Gebäude wurde im Schuljahr 2024/25 von der Schule Oberentfelden bereits als Provisorium genutzt und ist ab 2026 frei verfügbar. Das Gebäude ermöglicht 16 Unterrichtsräume, genügend Platz für die Schulleitung sowie Verwaltungsmitarbeitende für Hauswartung und IT, Sitzungszimmer und angemessene Aufenthaltsbereiche für die Lernenden und die Lehrpersonen. Dazu gehört auch ein Aussenbereich mit Aufenthaltsmöglichkeit, Platz für Anlieferung und Entsorgung sowie genügend Parkierungsflächen für Velos und Autos.

Das ältere Gebäude eignet sich von der Struktur gut für eine Schule, allerdings ist es in die Jahre gekommen und benötigt gewisse Erneuerungen, insbesondere was die Haustechnik betrifft. So muss die Lüftung ersetzt und eine Kühlung eingebaut werden. Auch die WC-Anlagen müssen an die neuen Vorgaben angepasst werden. Die Bodenbeläge im Treppenhaus sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und müssen ersetzt werden. Für die kurze temporäre Nutzungsdauer von einem Jahr, während dem die Gemeinde das Gebäude genutzt hat, waren diese Erneuerungen und Anpassungen noch nicht zwingend, für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren werden sie aber unumgänglich. Ebenfalls Anpassungen und Ergänzungen sind im Aussenraum nötig. So braucht es zusätzliche Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten im Aussenraum und Parkierungsmöglichkeiten für Autos und Velos.

3.3.2 Sporthallen Brunnmatten

Auf dem Fussballplatz Brunnmatten, angrenzend an die Schulanlage der Schule Entfelden in Oberentfelden, soll die Zweifachsporthalle zu stehen kommen.

Das Areal befindet sich in ca. 10 Minuten Fussdistanz zum Schulgebäude auf dem Dreier-Areal, was für den Betrieb der Schule einer vertretbaren Distanz entspricht. Geplant wird eine Zweifachsporthalle, die auf Schulsport ausgerichtet ist (ohne Tribüne und Wettkampfinfrastruktur). Das Gebäude wird als Übergangslösung konzipiert und soll nicht in den Boden versenkt werden; auch technische Räume sind nicht unterirdisch vorgesehen. Die Sporthalle sowie alle nötigen weiteren Räume wie Garderoben und WC, Fachschaftsraum, Geräteraum, Räume für Haustechnik und Reinigung werden

auf einem Niveau angeordnet, aufgrund des Hochwasserschutzes leicht über Terrain. Dies vereinfacht auch die Aufwendungen für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften, da direkt nach draussen geflüchtet werden kann und der Fluchtweg nicht über ein Treppenhaus führt. Auch ein von aussen zugänglicher Aussengeräteraum gehört zum Raumprogramm.

Im Aussenbereich sind Abstellplätze für Velos sowie 8 Parkplätze geplant.

Wie bei kantonalen Sporthallen üblich, sollen diese abends und an den Wochenenden durch die lokalen Vereine genutzt werden können.

Voraussichtlich möchte die Gemeinde Oberentfelden die Halle nach der Nutzung durch die BFGS für den Schulsport übernehmen.

3.4 Flächenkennzahlen

Tabelle 5: Raumprogramm - Flächen (in m²) – Ist (Basis Machbarkeitsstudie)

Bezeichnung (Schulraum)	Soll Fläche m ²	Ist Fläche m ²
Unterrichtsräume	1'280	1'191
Gruppenräume	200	210
Aufenthalt Studierende	300	456
Sitzungszimmer	20	16
Schulleitung / Administration	53	40
Vorbereitung Lehrpersonen	72	61
Aufenthalt Lehrpersonen	100	96
IT-/Kopier-/Materialraum	15	53
Lagerraum / Putzraum	30	63
Hauptnutzfläche (HNF) Schulraum Total	2'070	2'186
Konstruktionsfläche		208
Fensterablagen / Heizungsnischen an Fassaden		106
Erschliessungsfläche		571
Bruttogeschoßfläche Schultrakt		3'071
WC-Anlagen		108
Haustechnik / Funktionsfläche		28
Bruttogeschoßfläche Total ohne Sport		3'207
Bezeichnung (Sportraum)	Soll Fläche m ²	Ist Fläche m ²
Zweifachsporthalle (inkl. Platz für mobile Trennwand)	896	910
Geräteräume	170	170
Umkleide mit Duschraum Lernende und Lehrpersonen	174	174
Fachschaftsraum	20	20
Nutzfläche Sportraum Total	1'260	1'274
Konstruktionsfläche		112
Erschliessungsfläche		163
Bruttogeschoßfläche Sportraum		1'535
WC-Anlagen		45
Bruttogeschoßfläche Total Sport		1'580

4. Kosten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1 Einmalige Aufwendungen Gesamtkosten

Nachfolgende Aufstellungen zeigen die Erstellungs- und Kreditkosten mit Wissensstand Oktober 2025 auf.

4.1.1 Erstellungskosten - Umbau Schulprovisorium Dreier

Für den Umbau des Schulprovisoriums Dreier stellen sich die Erstellungskosten Gebäude (Baukostenplan [BKP] 1–9) auf Basis des Layouts und des Beschriebs in der Machbarkeitsstudie von Oktober 2025 mit einer Kostenermittlungstoleranz von ± 25 % wie folgt dar:

(Kostengrobschätzung ± 25 %, Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Umbau Bürogebäude, Basis Oktober 2020 = 100, Indexstand Oktober 2025, 115,6 Punkte).

Tabelle 6: Erstellungskosten Um-/Ausbau Schulprovisorium Dreier (Basis Machbarkeitsstudie Oktober 2025)

BKP	Bezeichnung	BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten	180'000
2	Gebäude	3'290'000
3	Betriebseinrichtungen	1'840'000
4	Umgebung	180'000
5	Baunebenkosten	110'000
6	Unvorhergesehenes Bau (ca.10 % von BKP 1 – 5, 9)	600'000
9	Ausstattung	700'000
Total Erstellungskosten ± 25 % (inklusive 8,1 % MwSt.)		6'900'000

Zusätzliche Kostenrisiken können sich aus allfälligen behördlichen Bewilligungsauflagen (zum Beispiel hinsichtlich energetischer Sanierung, Erdbebensicherheit oder Brandschutz) sowie aus Anforderungen an die Nutzung als Schulprovisorium während 10 bis 15 Jahren ergeben.

4.1.2 Erstellungskosten - Neubau Sporthallenprovisorium Brunnmatten

Für die Erstellung des Sporthallenprovisoriums Brunnmatten stellen sich die Erstellungskosten Gebäude (Baukostenplan [BKP] 1–9) auf Basis eines Vorprojekts 'kompakt' von November 2025 mit einer Kostenermittlungstoleranz von ± 15 % wie folgt dar:

(Kostenschätzung ± 15 %, Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Umbau Bürogebäude, Basis Oktober 2020 = 100, Indexstand Oktober 2025, 115,6 Punkte).

Tabelle 7: Erstellungskosten Neubau Sporthallenprovisorium (Basis Vorprojekt 'kompakt' November 2025)

BKP	Bezeichnung	BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten	200'000
2	Gebäude	8'200'000
3	Betriebseinrichtungen	330'000
4	Umgebung	130'000
5	Baunebenkosten	520'000
6	Unvorhergesehenes Bau (ca.10 % von BKP 1 – 5, 9)	940'000
9	Ausstattung	160'000
Total Approximative Erstellungskosten ± 15 % (inklusive 8,1 % MwSt.)		10'480'000

4.1.3 Einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen für das Gesamtvorhaben stellt sich gemäss den Kostengrobschätzungen wie folgt dar:

Tabelle 8: Kreditsicht einmalige Aufwendungen

Kreditsicht einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben	Betrag (in Franken)
Vorlaufkosten	200'000
Erstellungskosten Schulraum BKP 1 - 9 ($\pm 25\%$)	6'900'000
Erstellungskosten Sportraum BKP 1 - 9 ($\pm 15\%$)	10'480'000
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen	17'580'000
Kostenermittlungstoleranz Schulraum (ca. 25 % auf Erstellungskosten) *	1'720'000
Kostenermittlungstoleranz Sportraum (ca. 15 % auf Erstellungskosten) *	1'570'000
Total Kostenermittlungstoleranz	3'290'000
Rückbauverpflichtung Mieterausbau ** / oder Wiedererstellung Grundstück)	0
Rundung Kredit	12'500
Total Verpflichtungskredit brutto (inklusive 8,1 % MwSt.)	20'870'000
Beiträge Dritter	0
Rundung	0
Nettobelastung Kanton (inklusive 8,1 % MwSt.)	20'870'000

*Anmerkung: Da es sich um eine Übergangslösung handelt, wurde das Projekt von der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KKöR) nicht berücksichtigt; entsprechend sind für Kunst im öffentlichen Raum keine Beträge eingesetzt.

* Anmerkung: In der Vorstudienphase entspricht die Kostengenauigkeit nach SIA der Kostengrobschätzung von $\pm 25\%$. Mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Mit der oben ausgewiesenen "Kostenermittlungstoleranz" wird dieser Kostenengenauigkeit Rechnung getragen.

Da der Verpflichtungskreditantrag für den Ausführungskredit ein Kostendach darstellt und eine mögliche Überschreitung um maximal 25 % (Schulraum) respektive 15 % (Sporthalle) finanziert werden können muss, wird die Kostenermittlungstoleranz auf den geschätzten Erstellungskosten in obiger Aufstellung berücksichtigt.

** Anmerkung: Gemäss Mietvertrag besteht keine Rückbauverpflichtung für den Mieterausbau; der Mieter ist ausdrücklich von der Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands befreit.

4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen

Die detaillierte Mietofferte beinhaltet folgende Positionen:

Tabelle 9: Mietofferte exkl. 8,1 % MwSt. gerundet

Bezeichnung	Fläche m ²	Fr./m ² pro Jahr	Total Fr. pro Jahr	Mietbeginn
Mietfläche	2'971	120	356'556	01.01.2027

Das Provisorium der Schulgemeinde Entfelden auf dem Dreier Areal war bis August 2025 in Betrieb. Es wurde für ein Jahr als temporäre Schullösung für die Oberstufe genutzt. Der Fussballplatz Brunnmatte dient der Gemeinde als Reservefläche im Hinblick auf eine mögliche schulraumbezogene Erweiterung und liegt in der Zone für öffentliche Anlagen und Bauten.

Da derzeit die effektiv notwendige Dauer der Mietlösung noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, werden die Mietkosten als wiederkehrender Aufwand beantragt. Die jährlich wiederkehrenden

Mietkosten betragen gerundet inkl. MwSt. Fr. 418'000.–. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für die Schulfläche im Gebäude von Fr. 356'556.– exkl. MwSt. sowie die Kosten für die Aussenflächen (Aussenanlage und Parkplätze) und die MwSt.

Tabelle 10: wiederkehrende Aufwendungen Schulraum

Nutzungsart	Fläche / PP [m ²] oder [PP]	Preis [Fr./m ² x a] oder [Fr./PP x a]	Betrag pro Jahr (in Franken)
Schul-Gebäude Dreier	2'971	120	356'556
18 x Parkplätze vor Schulgebäude Dreier	18	960	17'280
Aussenanlage Schulgebäude Dreier	1'000	12'000	12'000
Fussballplatz Brunnmatten; Parzellen Kataster 957, 960, 1937 (5 x Parkplätze auf Kat. 1937)	5'000	0	0
8,1 % MwSt.*			31'253
Rundung			911
Total wiederkehrende Aufwendungen brutto			418'000

* Anmerkung: Der Mietvertrag der Liegenschaft ist **optiert**; es wird **Mehrwertsteuer** auf den Mietzins geschuldet.

Für die Sporthalle auf dem Areal Brunnmatten räumt die Einwohnergemeinde Oberentfelden (vorbehältlich Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung) dem Kanton Aargau ein Baurecht ein. Der jährliche Baurechtszins beträgt gerundet Franken 18'310.–.

In den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine Gebäudenebenkosten enthalten. Diese Position für Heizung, Wasser und Strom kann zwischen 10 % bis 15 % der Nettomietkosten betragen und variiert von Jahr zu Jahr, da nach effektivem Aufwand verrechnet wird. Diese Aufwendungen fallen im Globalbudget von Immobilien Aargau an und sind nicht dem wiederkehrenden Aufwand des Verpflichtungskredits anzulasten.

Der Umsetzungsvorschlag sieht vor, den bisherigen Standort Rheinfelden zu entmieten. Ursprünglich war für die zweite Etappe der Übergangslösung BFGS die Bereitstellung von 10 zusätzlichen Unterrichtszimmern an einem bestehenden Standort vorgesehen. Im Schulprovisorium Dreier steht nun Raum für insgesamt 16 Unterrichtszimmer zur Verfügung. Diese zusätzliche Kapazität erlaubt es, die 6 vorhandenen Unterrichtszimmer in Rheinfelden an den neuen Standort in Oberentfelden zu verschieben. Diese Konzentration auf einen grösseren Standort statt zwei kleinen ergibt erhebliche betriebliche Vorteile. Durch die Auflösung des Standortes in Rheinfelden im Bildungszentrum Fricktal und der Sporthalle Engerfeld ergibt sich in der Gesamtbetrachtung der Anmietungen für die BFGS eine Reduktion des jährlich wiederkehrenden Aufwandes von rund Fr. 244'000.– inkl. 8,1 % MwSt.

Tabelle 11: Kreditsicht wiederkehrende Aufwendungen

Kreditsicht einmalige Aufwendungen Gesamtvorhaben	Betrag (in Franken)
Wiederkehrende Aufwendungen Schulraum	418'000
Wiederkehrende Aufwendungen Sporthalle	18'310
Total wiederkehrende Aufwendungen brutto, inkl. 8,1 % MwSt.	436'310

4.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.3.1 Betriebliche Synergien

Es werden betriebliche Synergien mit der bestehenden Schule Entfelden möglich. Zur Diskussion stehen die Aussensportflächen sowie das Mitbenutzen der Hallenbad-Infrastruktur.

4.3.2 Kostenkennzahlen

Die Kostenkennzahlen zum vorliegenden Projekt wurden mit vergleichbaren Projekten in nachfolgender Tabelle verglichen:

Tabelle 12: Kostenkennzahlen

Projekt	BKP2/GF Index. 10.2025 [Fr./m ²]	BKP2/HNF Index. 10.2025 [Fr./m ²]	Bemerkungen	Baujahr
Sporthallenprovisorium BFGS Brunnmatten, Oberentfelden (Zweifachsporthalle)				
	4'345	5'477	Provisorischer Sporthallenbau Nutzungszeitraum von 35 Jahren konzipiert.	voraussichtlich 2027
Sporthallenprovisorien Mittelschule: Aarau, Baden, Wohlen (Einfachsporthalle)				
	3'590	5'025	Provisorischer Sporthallenbau Nutzungszeitraum von mind. 5 und max. 8 Jahren konzipiert.	2013
Sporthallenprovisorium Kantonsschule Freudenberg, Zürich (zwei Einfachsporthallen)				
	5'515	7'006	Wiederaufbaubar (3 - 4 Mal), Nutzungsduer pro Standort 8 Jahre, gesamte Lebensdauer 30 Jahre.	2022
Anmietung Schulraum Dreier, BFGS, Oberentfelden (16 Unterrichtszimmer, 1. - 4.Obergeschoss)				
	1'071	1'589	Anpassungen Schulprovisorium Entfelden, Mietkosten für 10 Jahre	voraussichtlich 2027
Anmietung Schulraum Relais 102, HFGS, Aarau (6 Unterrichtszimmer und 4 Hörsäle, 1. Obergeschoss)				
	1'688	2'404	Mieterausbau sowie Mietkosten für 10 Jahre	2019
Anmietung Schulraum Relais 102, Mittelschulen , Aarau (10 Unterrichtszimmer, 2. Obergeschoss)				
	2'000	2'691	Mieterausbau sowie Mietkosten für 10 Jahre	voraussichtlich 2027
Anmietung Schulraum ksb Konnex, Baden (6 Unterrichtszimmer, Erdgeschoss)				
	1'735	2'463	Mieterausbau sowie Mietkosten für 10 Jahre	voraussichtlich 2026

Anmerkung: Geschossflächen (GF) ergeben sich projektspezifisch. Sie setzen sich aus den Hauptnutzflächen (HNF), den Nebennutzflächen (NNF), den Verkehrsflächen (VF), den Funktionsflächen (FF) und den Konstruktionsflächen (KF) zusammen.

Die Kostenkennzahlen des Schulprovisorium Dreier liegen, bezogen auf die Geschossfläche (GF) und Hauptnutzfläche (HNF), deutlich unter den Kennzahlen der Vergleichsprojekte.

Die Kostenkennzahlen des Sporthallenprovisoriums Brunnmatten liegen, bezogen auf die GF und HNF, im Rahmen der Kennzahlen der Vergleichsprojekte.

Das hier nicht aufgeführte Projekt BFGS Hünerwadelhaus in Lenzburg (Übergangslösung Etappe 1) ist mit anderen Anmietungen von Schulprovisorien nur bedingt vergleichbar, da das bestehende Gebäude baulich nahezu unverändert übernommen werden konnte und die Erstellungskosten daher nach BKP 2 pro m² entsprechend tief ausfielen.

5. Rechtsgrundlagen

5.1 Rechtsgrundlagen zum Auftrag des Vorhabens

Im Berufs- und Weiterbildungsgesetz geregelt (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung [GBW] vom 6. März 2007 [SAR 422.200]):

- § 3 GBW bestimmt unter anderem, dass die kantonale Berufs- und Weiterbildungspolitik mit einem bedarfsgerechten Bildungsangebot die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken und die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf die Bedürfnisse einzelner Personen, der Gesellschaft und der Arbeitswelt ausrichten soll.

Der Betrieb der BFGS ist in einer separaten Verordnung geregelt (Verordnung über die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau [V BFGS und HFGS] vom 7. November 2007 [SAR 422.231]).

Die Führung der BFGS durch den Kanton ist auf Verordnungsstufe verankert. In Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe besteht eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit. Daher handelt es sich beim vorliegenden Vorhaben gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) um eine neue Ausgabe. Die Kreditkompetenzsumme des Verpflichtungskredits für die Ausführung und die Anmietung wird über 5 Millionen Franken betragen und deshalb in der Zuständigkeit des Grossen Rat liegen. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 KV ist zum Vorhaben eine Anhörung durchzuführen.

5.2 Finanzrecht

Beim vorliegenden Kreditantrag ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 25'233'100.– (diese setzt sich zusammen aus Fr. 20'870'000.– für einmalige Aufwendungen sowie Fr. 4'363'100.– für wiederkehrende Aufwendungen über 10 Jahre) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

6. Auswirkungen

6.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

6.1.1 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2026–2029

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Aufwendungen von Fr. 20'870'000.– und jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 436'310.–.

Im AFP 2026–2029 sind die Kosten für dieses Vorhaben im Aufgabenbereich Immobilien wie folgt eingestellt:

Tabelle 13: Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

in 1'000 Fr.	Bis 2024	Bu 2025	Bu 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Total 2030 ff
Aufgaben und Finanzplan 2026–2029	25	50	879	3'030	9'816	260	1'560
Globalbudget Aufwand *	0	0	260	260	260	260	1'560
Globalbudget Ertrag *	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung **	25	50	619	2'770	9'556	0	0
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	25	350	1'445	16'115	3'482	192	1'181
Globalbudget Aufwand *	0	0	0	436	436	436	3'055
Globalbudget Ertrag *	0	0	0	-81	-244	-244	-1'874
Investitionsrechnung **	25	350	1'445	15'760	3'290	0	20'870
Abweichung	0	300	566	13'085	-6'334	-68	-379
Globalbudget Aufwand *	0	0	-260	176	176	176	1'495
Globalbudget Ertrag *	0	0	0	-81	-244	-244	-1'874
Investitionsrechnung **	0	300	826	12'990	-6'266	0	0

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung, (-) Ertrag/Verbesserung

* Globalbudget: Jährlich wiederkehrender Mietaufwand. Der im Globalbudget dargelegte Wert für die Folgejahre beinhaltet die wiederkehrenden Jahrestranchen bis zur Erreichung des zehnfachen jährlich wiederkehrenden Aufwands (entsprechend der Berechnung der Kreditkompetenzsumme). Es handelt sich nicht um Ertrag im eigentlichen Sinn, es handelt sich dabei um den wegfallenden Mietzinsaufwand aus der Aufhebung des Standortes Rheinfelden. Erläuterungen dazu finden sich in Kapitel 4.2.

** Die ausgewiesenen Zahlen in der Investitionsrechnung zeigen die Nettobelastung des Kantons, es sind darin keine Beiträge Dritte enthalten.

6.1.2 Folgeaufwand

Da die Nutzungsdauer durch die BFGS noch nicht klar beziffert werden kann, aber mindestens 10 Jahre beträgt und die Lebensdauer der Sporthalle für 35 Jahre ausgelegt wird, werden die Investitionen regulär gemäss DAF § 5 abgeschrieben. Die Netto-Investitionen für die Installationen und Einbauten werden über zehn Jahre und die Investitionen für das Gebäude über 35 Jahre abgeschrieben. Daraus erfolgen die in der Tabelle dargestellten Abschreibungen.

Tabelle 14: Abschreibungstabelle

Abschreibungsdauer	Anlagenkategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)	Nutzungsbeginn
35 Jahre	Gebäude	7'290'000	208'300	31. Juli 2027
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	13'580'000	1'358'000	31. Juli 2027
Total		20'870'000	1'566'300	

6.2 Personelle Auswirkungen auf den Kanton

Das Vorhaben selbst hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton. Aufgrund des Wachstums an Lernenden werden jedoch sowohl die Anzahl Lehrpersonen als auch die Anzahl der in der Schulverwaltung beschäftigten Personen zunehmen.

6.3 Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Klima, Gemeinden, Bund und zu anderen Kantonen

Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften in den Bereichen Gesundheit und Soziales, was sich positiv auf die Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. Das Vorhaben hat voraussichtlich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, Gemeinden oder Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.

7. Weiteres Vorgehen

Tabelle 15: Meilensteine

Meilenstein	Termin
Anhörung (Ausführungskredit)	23. Januar bis 17. April 2026
Regierungsratsbeschluss Gutheissung Botschaft (Ausführungskredit)	Juni 2026
Kommission BKS	August 2026
Kommission AVW	September 2026
Grossratsbeschluss Ausführungskredit	Oktober 2026
Rechtskräftige Vergaben von Bauleistungen, Baubeginn	Januar 2027
Beginn Schulbetrieb	Schuljahr 2027/28

Die rechtskräftigen Vergaben von Bauleistungen sind erst nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist möglich. Infolgedessen ist die voraussichtlich verfügbare Bauzeit für die Errichtung des Sporthallenprovisoriums bis zum Beginn des Schuljahres 2027/28 als kritisch einzuschätzen. Im Rahmen der Projektierung sind daher Beschleunigungsmassnahmen zu prüfen. Eine verzögerte Inbetriebnahme der neuen Sporthallen ist aus betrieblicher Sicht problematisch, es sind deshalb auch temporäre Alternativen für den Sportunterricht im Herbst 2027 zu suchen.

Wie unter Ziffer 4.2.1 (Schulprovisorium) und 4.2.2 (Sporthallenprovisorium) erläutert, können die dort genannten Kostenrisiken auch Auswirkungen auf die Termine haben. Für die Realisierung der provisorischen Sporthalle wurde ein ambitionierter Zeitplan festgelegt. Dadurch können in Bezug auf die Termine erhöhte Risiken entstehen. Insbesondere sind Verzögerungen durch unvorhergesehene Erschwernisse bei bautechnischen Themen oder Einsprachen möglich. Sollte eine zu grosse Verzögerung eintreten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Unterricht im Schul- und Sportprovisorium auf Beginn des Schuljahres 2027/28 nicht aufgenommen werden kann.

Beilagen

- Erläuternder Projektbericht; BFGS Übergangslösung Etappe 2, Machbarkeitsstudie und Vorprojekt 'Kompakt' (Stand 22. Dezember 2025)